

Brunnen, 28. Februar 2025

Kleine Anfrage KA 5/25: Bauprojekt Schweig-Höhport, Euthal, Hauptstrasse Nr. 386
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 3. Februar 2025 hat Kantonsrat Albin Fuchs folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Das genannte Strassenbauprojekt liegt am südlichen Teil des Sihlsees. Ein beliebter Ort für Erholungssuchende aus Nah und Fern. Ausgebaut für Touristische Aktivitäten mit Parkplatz, Startplatz für Skate Surfer und einer Feuerstelle.

Der Hauptwanderweg Nr. 6 führt entlang diesem Abschnitt und wird durch das Bauprojekt unterbrochen. Im Vordergrund steht die gemeinsame Nutzung der Veloradroute und des Hauptwanderwegs Nr. 6 (schwyzerische Fuss- und Wanderwege). In dem rund 280 Meter langen Abschnitt führt die gemeinsame Nutzung von der Rad- und Wanderroute unweigerlich zu Nutzungsproblemen. Bei der Projektierung stellt sich die Frage, ob die Aufgabenerfüllung wahrgenommen wurde. Wurde die Tourismusorganisation Verkehrsverein Euthal bei der Planung und Änderung von Fuss- und Wanderwegen einbezogen?

Grundsätzlich bin ich nicht gegen den Ausbau des Strassenprojekts und begrüsse den Ausbau dieses gefährlichen Teilstückes.

Ich stelle dem zuständigen RR André Rüegsegger folgende Fragen.

- 1. Teilt der RR auch die Meinung, dass die Zusammenführung vom Rad- und Wanderweg im projektierten Abschnitt zu Problemen führen kann.*
- 2. Wieso kann der Radweg in diesem Abschnitt nicht entlang der Fahrbahn geführt werden?*
- 3. Gibt es Begründungen weshalb der Verkehrsverein Euthal bei der Planung und Änderung des Hauptwanderwegs Nr. 6 nicht einbezogen wurde.*

Ich bedanke mich für die speditive Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Euthalerstrasse wurde im Zusammenhang mit dem Stauseeprojekt Sihlsee 1932/1933 erbaut. Später wurde die Strasse leicht verbreitert und teilweise mit einem Fussweg versehen. Anfangs der 1970-er Jahre wurde im Bereich Hühport unter anderem für den dortigen Skilift zudem eine Parkplatzanlage erstellt. Rund um den südlichen Teil des Sihlsee verläuft ein kantonaler Hauptwanderweg, der teilweise über das Trottoir der Kantonsstrasse und im Übrigen über eigenständige Weganlagen führt.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 482 vom 20. Juni 2017 im Rahmen einer gesamtkonzeptionellen Betrachtung den Grundsatzentscheid gefällt, die Hauptstrasse Nr. 386 zwischen Steinbach-Viadukt bis Oberiberg (km 22.100 – km 31.240) auszubauen und insbesondere die Ausserortsstrecke bis Unteriberg mittel- und langfristig mit einem abgetrennten Velo- und Gehweg zu versehen.

Der angesprochene bekieste Parkplatz, der see- bzw. kurveninnenseitig entlang der Strassenanlage verläuft, ist nicht vom Strassenraum abgetrennt ist. Dadurch ist es möglich, rückwärts in die ausserörtliche Strasse einzufahren. Das Sanierungs- und Ausbauprojekt «Schweig – Hühport, Euthal» hat zum Ziel, dieses grosse Verkehrssicherheitsdefizit zu beseitigen und die angestrebte Langsamverkehrsführung in diesem Bereich zu realisieren.

Mit Beschluss vom 20. August 2024 ist der Regierungsrat (u. a.) auf die Einsprache des Verkehrsvereins Euthal gegen das erwähnte Bauprojekt mangels Legitimation nicht eingetreten und hat das Bauprojekt inklusive Lärmsanierung genehmigt. Gegen diesen Entscheid hat (u. a.) der Verkehrsverein Euthal beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben, welche inzwischen abgewiesen worden ist. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist aktuell jedoch noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Teilt der RR auch die Meinung, dass die Zusammenführung vom Rad- und Wanderweg im projektierten Abschnitt zu Problemen führen kann.

Der Regierungsrat teilt die Meinung nicht, dass die Zusammenführung von Velo- und Geh- bzw. Wanderweg im projektierten Abschnitt zu Problemen führen wird. Auch an vielen anderen Orten finden sich kombinierte Velo- und Gehwege, welche von Velofahrern und Fussgängern problemlos gemeinsam benutzt werden können. Aufgrund der Dimensionierung des kombinierten Velo- und Gehweges (Breite 3 Meter plus Trennstreifen von 1 Meter) können bei den vorhandenen Frequenzen Velos ohne Schwierigkeiten an Fussgängern vorbeifahren, jedenfalls mit der gebotenen gegenseitigen Rücksichtnahme. Überdies beschränkt sich die gemeinsame Nutzung mit dem Hauptwanderweg Nr. 6 auf lediglich rund 280 Meter. Die Abtrennung des kombinierten Velo- und Gehweges von der Fahrbahn stellt aus einer übergeordneten Optik mithin gegenüber dem Ist-Zustand eine erhebliche Verbesserung für den Langsamverkehr dar, die zudem weniger Land beansprucht als beidseitige, normengemässe Velostreifen mit einem zusätzlichem Trottoir.

2. Wieso kann der Radweg in diesem Abschnitt nicht entlang der Fahrbahn geführt werden?

Im rund 600 Meter langen Projektabschnitt zwischen dem Dorfausgang von Euthal bis zur Abzweigung Studenstrasse soll wie erwähnt ein neuer, durch einen Trennstreifen von der Fahrbahn abgetrennter kombinierter Velo- und Gehweg erstellt werden. Damit kann inskünftig eine verkehrstechnisch sichere Führung des Langsamverkehrs gewährleistet werden. Die Aufteilung in

beidseitige Velostreifen entlang der Fahrbahn und einen separaten Fuss- bzw. Wanderweg würde bedeuten, die (erhöhte) Sicherheit eines abgetrennten Verkehrswegs alleine den Fussgängern vorbehalten zu wollen. Überdies hätte eine Lösung mit Velostreifen und diesfalls erforderlichem, zusätzlichem Trottoir wie bereits ausgeführt einen höheren Landbedarf zur Folge.

Mit Blick auf einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, die einschlägigen Bestimmungen des Umweltrechts sowie die Verkehrssicherheit drängt sich im vorliegenden Fall somit eine Überlagerung der verschiedenen Langsamverkehrsnutzungen auf. Schliesslich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass anschliessend an die bereits bestehenden kombinierten Velo- und Gehwege vom Dorfausgang von Gross bis über den Steinbachviadukt mittel- und langfristig weitere Strassenabschnitte Richtung Ybrig mit solchen abgetrennten Velo- und Gehwegen ergänzt werden sollen.

3. Gibt es Begründungen weshalb der Verkehrsverein Euthal bei der Planung und Änderung des Hauptwanderwegs Nr. 6 nicht einbezogen wurde.

Gemäss § 6 Abs. 1 des Kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes vom 18. Mai 2004 (KFWG, SRSZ 443.210) ist der Kanton für die Hauptwanderwege verantwortlich. Bei Bauprojekten allgemein und Strassenbauprojekten im Besonderen werden in erster Linie die betroffenen Grundeigentümer sowie das örtliche Gemeinwesen (vorliegend der Bezirk Einsiedeln) möglichst früh über das geplante Projekt informiert und auch im weiteren Verfahren einbezogen. Weitere Anspruchsgruppen werden soweit geboten involviert, jedoch besteht kein Anspruch auf besondere Vorinformation. Dies gilt auch für den privaten Verkehrsverein Euthal, zumal zum Zweck der Orientierung der Bevölkerung bzw. von Interessierten gemäss Strassengesetz die öffentliche Auflage des Projekts vorgesehen ist, auf welche im kantonalen Amtsblatt und in den Medien hingewiesen wird. Der Verkehrsverein Euthal hat von dieser Einsichtsmöglichkeit in die Unterlagen des Projekts denn auch Gebrauch gemacht und überdies Einsprache dagegen erhoben. Dabei konnte er sich auch mehrmals eingehend schriftlich und mündlich zur Sache äussern, auch wenn im Rahmen der Projektgenehmigung wegen der fehlenden besonderen Betroffenheit des Verkehrsvereins Euthal letztlich nicht auf seine Einsprache einzutreten war. Mit Entscheid III 2024 146 bestätigte auch das Verwaltungsgericht, dass der Regierungsrat dem Verkehrsverein Euthal die Einsprachelegitimation zu Recht nicht zuerkannt hat.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 3. März 2025